



Newsletter Oktober 1/2013

Inhalt:

- Seite 1: IT-Frühstück: Bericht eines Teilnehmers
- Seite 2: Gute Umgangsformen unabdingbar für Unternehmenserfolg
- Seite 2: Unternehmensnachfolge richtig planen
- Seite 3: Neues aus den Ortsvereinen: Römerberg-Speyer
- Seite 3: Neues aus den Ortsvereinen: Lambrecht
- Seite 3: 35 Millionen Eigenkapital an den kleinen Mittelstand
- Seite 4: Die BDS Servicegesellschaft informiert: Den Wechsel gestalten
- Seite 5: Wichtige Termine

IT-Frühstück: Bericht eines Teilnehmers

Mitglied Franz Dennhardt berichtet über seine Eindrücke der Veranstaltung

Unter dem Motto „Datenschutz“ fand Anfang Oktober das erste IT-Frühstück des BDS statt. Die Idee des IT-Frühstückes ist, in lockerer Atmosphäre aktuelle Themen zu besprechen. Wir freuen uns, dass Franz Dennhardt (Präsent- & Werbe-Service, Speyer) seine Eindrücke des IT-Frühstück schildert:

„Am 4. Oktober habe ich an der BDS-Veranstaltung in Neustadt, dem ersten IT-Frühstück, teilgenommen. Meine Veranlassung, diesen Termin zu besuchen, wurde nicht enttäuscht. Ich konnte einiges aus dem IT-Bereich erfahren, was ich so einfach und auf den Punkt gebracht nie gehört hätte.

Herr Becker und Herr Scherer (CIS Computer & Internet Services GmbH) erzählten von sehr interessanten Fällen aus Ihrer Praxis. Den

Anwesenden wurde erklärt, wie wichtig es heute als Unternehmer ist, sich mit den (Ab)Sicherungen und auch "Wirrungen" der IT-Welt auszukennen. Es wurden an diesem Morgen nicht nur Themen der PC-Welt besprochen (Sicherheit und Sicherheit), es wurde auch der Fokus auf mobile Geräte gelegt, wie zum Beispiel die Nutzung durch Mitarbeiter geregelt werden soll. Dies ist ein heikles Thema, was betroffene Unternehmer kennen sollten. Ebenso war Social Media (Facebook) ein Thema, welches weiten Raum einnahm. Alle Fragen der Anwesenden wurden zufriedenstellend beantwortet. Sehr gut gefiel mir die lockere Atmosphäre, in der dieses Frühstück stattfand. Ich für meine Person befürworte solche Infoveranstaltungen des BDS, hier das IT-Frühstück, und werde sie gerne wieder wahrnehmen. Einzig der morgendliche Beginn könnte ein wenig früher sein.“



In lockerer Atmosphäre tauschten sich die Selbständigen zum Thema Datenschutz aus.

Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland

Gute Umgangsformen unabdingbar für Unternehmenserfolg

Liliana Gatterer referiert über aktuellen Knigge-Regeln

„Handle gut und anständig, weniger anderen zu gefallen, eher um deine eigene Achtung nicht zu verscherzen“, so lautet ein berühmter Satz von Adolf Freiherr von Knigge. Unter diesem Motto stand auch der Vortrag „Business-Knigge: Gute Umgangsformen für Ihren Erfolg“, der in der Geschäftsstelle in Neustadt stattfand. Da Umgangsformen nicht statisch sind, sondern sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen, brachte die Referentin Liliana Gatterer die Selbständigen an diesem Abend auf den neusten Stand.



Gute Umgangsformen sind gerade in der Geschäftswelt sehr wichtig.

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Gutes Benehmen ist ein Selbstverständnis im Umgang mit anderen Menschen, das von

Natürlichkeit, Aufmerksamkeit, Feingefühl und Wertschätzung geprägt ist. Gute Umgangsformen sind deshalb unabdingbar für den Erfolg eines Unternehmers. Besonders im Umgang mit Kunden ist es wichtig nicht nur mit fachlicher Kompetenz und dem Produkt zu überzeugen, sondern auch mit einem souveränen Auftreten. Das Gleiche gilt für den Umgang mit Geschäftspartnern. Ein souveränes Auftreten bei einem Geschäftsessen ist das A und O.

Doch wann sollte man bei einem Geschäftsessen überhaupt anfangen über das Geschäftliche zu reden? Vor dem Essen oder danach? Wann fängt man mit dem Essen an? Etwa wenn man den Teller bekommt? Wen sollte man auf einem Empfang zuerst begrüßen? Die Damen? Die Bekannten? Die Unbekannten?

Auf diese Fragen und noch viele mehr antwortete unsere Referentin Liliana Gatterer an diesem Abend sehr ausführlich. In ihrem Vortrag veranschaulichte Gatterer nicht nur was ein gutes Benehmen ausmacht, sondern deckte zudem einige Knigge-Irrtümer und veraltete Verhaltensweisen auf. Außerdem gab sie viele Tipps bezüglich Etikette-Regeln für E-Mails, Briefe, Telefon und Handy. Den Selbständigen blieb bei einem kleinen Snack auch genügend Zeit um Fragen zu stellen und nachzuhaken.

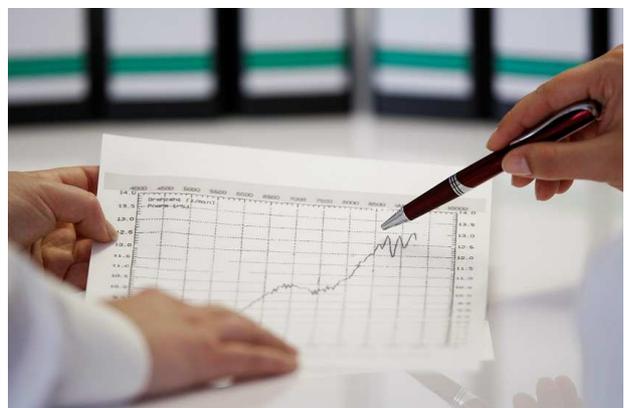
Unternehmensnachfolge richtig planen

BDS Vortrag zeigt steuerrechtliche Hürden

Die Unternehmensnachfolge ist für viele Selbständige ein schwieriges Thema. Das beginnt bei der Suche eines Nachfolgers und endet bei den vielen steuerlichen und rechtlichen Fallstricken, die es zu beachten gilt. Um alle nötigen Informationen zum Thema Unternehmensnachfolge zu beleuchten, hatte der BDS die Steuerberaterin Yvonne Nowak-Jantz für einen Vortrag in Haßloch eingeladen.

Yvonne Nowak-Jantz hatte zahlreiche Tipps für die anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmer im Gepäck. So seien bei der unentgeltlichen Übertragung des Unternehmens, beispielsweise durch Schenkung oder Erbschaft verschiedene Aspekte zu berücksichtigen.

Gerade in diesem Bereich gebe es Freibeträge, die unbedingt beachtet werden sollten, erklärte die



Bei der Unternehmensnachfolge sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen.

Foto: Marko Greitschus / pixelio.de

Steuerberaterin. Die anwesenden Selbständigen nutzten die Gelegenheit zahlreiche Rückfragen zu stellen, so dass sich eine interessante Diskussion über verschiedene steuerrechtliche Aspekte der Unternehmensnachfolge ergab. Rückblickend lässt sich festhalten, dass die Unternehmensnachfolge nur dann gelingen kann, wenn eine langfristige Planung vorliegt und die zahlreichen steuerlichen Bestimmungen in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Neues aus den Ortsvereinen: Römerberg – Speyer

Achtung Terminänderung! Die Weihnachtsfeier des BdS Römerberg-Speyer findet am 01. Dezember 2013 statt. Der alte Termin am 30.11. gilt nicht mehr. Alle Mitglieder des Ortsvereins erhalten demnächst eine Einladung.

Neues aus den Ortsvereinen: Lambrecht

Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier. Am 04. Dezember findet um 19.00 Uhr in der Bürgerstube Lambrecht die Jahreshauptversammlung des VdS Lambrechter Tal e.V. statt. Ab 20.00 Uhr sind alle Mitglieder und ihre Familien zur gemeinsamen Weihnachtsfeier eingeladen. Ein gesondertes Schreiben mit allen Informationen zur Anmeldung erhalten Sie in den kommenden Tagen.

35 Millionen Eigenkapital an den kleinen Mittelstand

Wirtschaftsministerium richtet Mikromezzaninfonds-Deutschland ein

Das Bundesfinanzministerium ermöglicht kleinen und jungen Unternehmen bessere Finanzierungschancen. Die Beteiligungen liegen zwischen 10.000 bis zu 50.000 Euro und werden über die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBG) der Bundesländer ausgereicht. Der Fond richtet sich nicht nur an kleine Betriebe und Existenzgründer, sondern auch an Betriebe, die ausbilden, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, Unternehmen, die von Frauen geführt werden oder von Menschen mit Migrationshintergrund sowie gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen.



Das Bundeswirtschaftsministerium hat einen neuen Fonds für kleine Unternehmen aufgelegt.

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Sehr kleine und junge Unternehmen brauchen oft nur Beträge zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Meist scheuen die Kreditinstitute und klassische Beteiligungsgesellschaften allerdings die aufwendigen Vorhabensprüfungen. Die unternehmerischen Ideen bei kleinen Beteiligungsbeträgen stehen oftmals in keinem positiven Verhältnis zu den die Prüfungskosten. Die Laufzeit für die Beteiligung aus dem Fonds beträgt ca. 10 Jahre und es müssen keine Sach Sicherheiten zur Absicherung des Beteiligungsgebers vorhanden sein. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Unternehmer bei dieser Art von Beteiligungen unabhängig in seinen unternehmerischen Entscheidungen bleibt.

Die Servicegesellschaft des BDS informiert

Den Wechsel gestalten

Mehr als 90 Prozent aller deutschen Betriebe sind in Familienbesitz. Die Regeln für die Übergabe solcher Unternehmen an die nächste Generation wurden kürzlich vom Steuergesetzgeber geändert. Firmenchefs sollten baldmöglichst überprüfen, ob sie weiterhin richtig darauf vorbereitet sind.

Die neue Rechtslage führt zu einer deutlich erhöhten Komplexität in der Nachfolgeplanung und -vorbereitung.

Bei der Übertragung eines Familienunternehmens können Erbschaftsteuern anfallen. Eine Verschonung ist jedoch möglich. Sie ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die zum Beispiel dazu dienen sollen, dass Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben. Ein zentrales Entscheidungskriterium ist das vorhandene Verwaltungsvermögen. Durch einen Beschluss von Bundesrat und Bundestag im Juni 2013 ist dieser Begriff nun weiter gefasst worden, was für manche Unternehmen dazu führen kann, dass für sie bei der Übertragung Steuern fällig werden, mit denen sie nicht gerechnet haben. Das Verwaltungsvermögen – der im Kern unproduktive Teil des Firmenvermögens, also zum Beispiel Wertpapiere, an Dritte vermietete Grundstücke, Kunstgegenstände und Unternehmensbeteiligungen in Streubesitz – darf für eine Steuerbefreiung von 85 Prozent maximal 50 Prozent und für eine vollständige Steuerbefreiung höchstens zehn Prozent betragen. Diese im Vergleich zum

Privatbereich sehr viel günstigere Versteuerung von Betriebsvermögen bei Übertragungen auf die nächste Generation hat das oberste deutsche Steuergericht, der Bundesfinanzhof, 2012 zum Anlass genommen, die geltenden Regeln vom Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen. Ein Ergebnis kann noch ein paar Jahre auf sich warten lassen, hier wird also noch einige Zeit Rechtsunsicherheit bestehen. Der Gesetzgeber hat jedoch ganz aktuell dafür gesorgt, dass diese Regelungen nicht mehr ohne weiteres als Steuerschlupflöcher für Privatvermögen genutzt werden können. In der Praxis wurde bislang die oben beschriebene Privilegierung auch dazu benutzt, um beispielsweise Privatvermögen vor einer Schenkung in das Betriebsvermögen zu überführen. „Derartige Aktionen hatten meistens nur das Ziel, Schenkungsteuer so weit wie möglich zu vermeiden“, erläutert Roman Lutz, Berater bei Allianz Pension Consult (APC). „Nach Ablauf von fünf bzw. sieben Jahren (fünf Jahre für 85 Prozent, sieben Jahre für 100 Prozent Befreiung) wurde das eingebrachte Kapital dann wieder in das Privatvermögen zurücktransferiert. Im günstigsten Fall ließ sich die Schenkungsteuer so komplett umgehen.“

Doch damit ist jetzt Schluss. Überraschend kurzfristig haben sich Bundestag und Bundesrat auf eine Änderung der Rechtslage mit Wirkung zum 7. Juni 2013 geeinigt. Demnach werden auch künftig die Regel- und die Vollverschonung möglich bleiben. Der Verwaltungsvermögensbegriff wurde erweitert: Neuerdings werden Finanzvermögen – wie beispielsweise Zahlungsmittel oder Forderungen gegenüber Versicherungen – als Verwaltungsvermögen erfasst. Diese können jedoch mit Schulden des Unternehmens saldiert werden. Verbleibt dann noch ein positiver Saldo, ist er bis zu 20 Prozent des Unternehmenswertes freigestellt. „Faktisch werden damit reine Cash-Gesellschaften ihrer erbschaftsteuerlichen Privilegien beraubt“, sagt Lutz.

Der Plan fehlt

Fast die Hälfte der älteren Unternehmer sind auf die Unternehmensnachfolge noch nicht vorbereitet.

So viel Prozent der Senior-Unternehmer ...



Quelle: Globus, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut; im Herbst 2012 veröffentlichte DIHK-Umfrage zur Unternehmensnachfolge

Nachfolgeplanung wird schwieriger

Aber auch liquiditätsstarke Familienunternehmen kann die neue Gesetzgebung hart treffen. In Extremfällen könnten Unternehmen, die bislang von einer Verschonung im Todesfall ausgegangen waren, nun voll der Erbschaftsteuer unterliegen. Lutz resümiert: „Die neue Rechtslage führt zu einer deutlich erhöhten Komplexität in der Nachfolgeplanung und -vorbereitung.“ Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auf die neue Gesetzeslage zu reagieren. Konnte die Verwaltungsvermögensquote in der alten Regelung allein dadurch verringert werden, dass Wertpapiere in Finanzvermögen, wie zum Beispiel Zahlungsmittel, umgeschichtet wurden, ist dies nach neuem Recht nur noch in gewissen Grenzen erlaubt. Ein Ansatz kann weiterhin die Auslagerung bestehender Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds sein. Neben den allgemeinen positiven Eigenschaften einer Auslagerung, zum Beispiel ertragsteuerliche Effekte oder die Reduzierung von Risiken aus der betrieblichen Altersvorsorge, können sich für Familienunternehmen dadurch zusätzlich auch erbschaftsteuerliche Vorteile ergeben. Etwa kann ein zu hoher Anteil von Wertpapieren im Verwaltungsvermögen dadurch verringert werden, dass die Papiere veräußert und als Einmalbeitrag in einen Pensionsfonds eingebracht werden. Weiterhin bleibt es also möglich, die Steuerlast beim Generationswechsel zu reduzieren. Grundlage dafür ist mehr denn je eine individuelle Beratung.

Quelle: Allianz AG

Wichtige Termine

Keine Angst vor ISO – sinnvolles QM für kleine Unternehmen

am **16.Oktober 2013**, 19.00Uhr, Referent: Dipl.Ing.Franz Wassermann
K 100 Geschäftshaus, Kirchheimer Straße 100, 67269 Grünstadt

SEPA – wichtige Änderungen im Zahlungsverkehr

am **22.Oktober 2013**, 19.30Uhr
Hotel Löwengarten, Schwertstraße 14, 67346 Speyer

Was tun gegen ständig steigende Beiträge Ihrer privaten Krankenversicherung?

am **23.Oktober 2013**, 19.00Uhr
Hotel Lösch, Pfälzer Hof, Schwegenheimer Str. 11, 67354 Römerberg

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Erbrecht & Testamentgestaltung

am **29.Oktober 2013**, 19.00Uhr, Referent: RA Stefan Hebinger
Firma Papierkramorganisierer, Birkenweg 6, 67346 Speyer

Früher an später denken! Vermögen sichern – geplant vererben

am **30.Oktober 2013**, 19.00Uhr, Referent: Heiko Hünninghaus
Gaststätte Zur Aumühle , Aumühlenstr. 1, 67454 Haßloch

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bds-rlp.de/termine.html

Für die Anmeldung zu einer BDS-Veranstaltung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Diese erreichen Sie telefonisch unter: 06321/ 9375141 oder per E-Mail an heike.hanisch@bds-rlp.de

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion: Tim Wiedemann, Meike Luthringshauser
Layout: Tim Wiedemann, Meike Luthringshauser